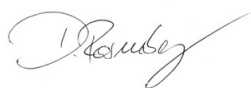


Erstellungsdatum: 04/2023

Ersteller: Hallmann

Arbeitsbereich: Didaktik
Chemie



.....
Unterschrift des Vorgesetzten, Freigabe

Betriebsanweisung

gem. BetrSichV

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

ANWENDUNGSBEREICH

Trockenschrank

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Direkte Verbrennungsgefahr durch heiße Luft, heiße Gehäuseteile oder Glasgeräte (Temperaturen bis 250°C möglich)
- Es besteht Entzündungs- oder Explosionsgefahr bei Kontakt mit brennbaren Stoffen.
- Gefahr von Elektrounfällen durch beschädigte Kabel
- Berstgefahr von Glasgeräten (bedingt durch einseitiges Erwärmen, kommt es zu Spannungen im Glas)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Standardbetriebstemperatur liegt bei 60°C. höhere Temperaturen nur nach vorheriger Absprache möglich.
- Es wird ausschließlich zum Trocknen und Ausheizen von hitzebeständiger Glasware und Gut verwendet.
- Es dürfen keine Proben mit gesundheitsgefährlichen oder entzündbaren Substanzen verarbeitet werden, die durch Undichtigkeiten des Gerätes in die Umgebungsluft freigesetzt werden oder auf Teile des Heratherm Ofens korrodierend bzw. auf andere Art und Weise schädigend wirken können.
- Boden des Innenraumes nicht beschicken, da Überhitzungsgefahr des eingebrachten Gutes besteht.
- Das Gut gleichmäßig verteilen und nicht zu nah an die Wände im Innenraum einbringen, um eine gute Temperaturverteilung zu erreichen.
- Jährliche Elektroprüfung durch befähigte Personen durchführen lassen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Bei Störungen oder ungewöhnlichen Betriebszuständen Gerät sofort abschalten. Not ausnutzen
- Gefährdete Mitarbeiter warnen
- Vorgesetzten informieren
- Störungen nur von beauftragten, fachkundigen Personen beseitigen lassen.

UNFÄLLE UND ERSTE HILFE.

Feuerwehr: 112



- Verunfallten versorgen und betreuen, dabei auf den Eigenschutz achten.
- Ersthelfer heranziehen ggf. Notarzt/Arzt verständigen
- lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden
- melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter
- achten Sie darauf, daß über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

WARTUNG UND INSTANDHALTUNG



- jährlich oder nach Störungen vor Wiederinbetriebnahme durch befugte, fachkundige Person überprüfen lassen.